

STADT BRAKE



Landkreis Wesermarsch

Aufhebung des
vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 63
„Windenergieanlagenpark Hammel-
warder Moor – Süd“
und
der örtlichen Bauvorschriften

SATZUNG

Urschrift

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 9116 30 www.diekmann-mosebach.de



SATZUNG

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und 8 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Brake in seiner Sitzung am 07.12.2023 die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63 „Windenergieanlagenpark Hammelwarder Moor - Süd“ und der örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

§ 1 AUFHEBUNG

Der seit dem 14.06.2002 rechtsverbindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 63 „Windenergieanlagenpark Hammelwarder Moor - Süd“ wird einschließlich der enthaltenen örtlichen Bauvorschriften aufgehoben.

§ 2 GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung umfasst vollständig den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63 „Windenergieanlagenpark Hammelwarder Moor - Süd“. Der Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ergibt sich aus der Beikarte zur Satzung, die Bestandteil dieser Aufhebungssatzung ist.

§ 3 INKRAFTTRETEN

Diese Aufhebungssatzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Aufhebungssatzung tritt der Bebauungsplan Nr. 63 „Windenergieanlagenpark Hammelwarder Moor - Süd“ außer Kraft.

Brake,

.....
Stadt Brake
Der Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Brake hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63 „Windenergieanlagenpark Hammelwarder Moor - Süd“ einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 31.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Brake,

.....
(Bürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Brake hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 dem Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63 „Windenergieanlagenpark Hammelwarder Moor - Süd“ zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.06.2023 ortsüblich und auf der Internetseite der Stadt Brake bekannt gemacht. Der Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63 „Windenergieanlagenpark Hammelwarder Moor - Süd“ und der Begründung haben vom 30.06.2023 bis einschließlich 05.08.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und waren auf der Internetseite einsehbar.

Brake,

.....
(Bürgermeister)

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Brake hat die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63 „Windenergieanlagenpark Hammelwarder Moor - Süd“ nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 07.12.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Brake,

.....
(Bürgermeister)

BEKANNTMACHUNG/INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63 „Windenergieanlagenpark Hammelwarder Moor - Süd“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63 „Windenergieanlagenpark Hammelwarder Moor - Süd“ ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Brake,.....

.....
(Bürgermeister)

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63 „Windenergieanlagenpark Hammelwarder Moor - Süd“ ist gemäß § 215 BauGB die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 63 und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Brake,.....

.....
(Bürgermeister)

PLANVERFASSER

Die Ausarbeitung der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63 erfolgte vom Planungsbüro:

Diekmann •
Mosebach
& Partner 

Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede
Telefon (0 44 02) 9116-30
Telefax (0 44 02) 9116-40
www.diekmann-mosebach.de
mail: info@diekmann-mosebach.de

.....
(Unterschrift)